

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1142/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2017-1952-2	Datum 30.08.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.09.2017	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke (Kindertagesstätte); Südring 29, Mainz-Bretzenheim, Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Flurstück 377/11; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz,</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Anlage für kulturelle Zwecke in Form einer Kindertagesstätte. Das zweigeschossige Gebäude soll mit einer Größe von 36,85 m x 23,85 m errichtet werden.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulzentrum Bretzenheim (B 59)“.

Der Baukörper überschreitet die Baugrenze um ca. 5 m im nördlichen Bereich.

Die Überschreitung der Baugrenze ist städtebaulich vertretbar, da das gegenüberliegende Gebäude ebenfalls mit einem ähnlichen Abstand zum Elsterweg errichtet wurde und der anliegende Platz durch das Heranrücken des neuen Gebäudes keine Einschränkung erfährt.

Die beantragte Befreiung kann gewährt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter